





53

Vol 1367 B

4°

KD 18

ULB Halle 3
006 209 505





Son Gottes Gnaden **Friederich**,
 Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und
 Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in
 Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg,
 und Ravensberg, Herr zu Ravensstein
 und Tonna, &c. &c.

Siehe Getreue !

Novembr. 1748. ausgefertigten Landtags-Ab-
 die damahlige Landes-Verwilligung auf 3. Jah-
 a. bis dahin 1751., geschehen. Nachdem nun
 a. c zu Ende gegangen, und die Nothdurfft eine
 , um die Bedürfnis der künftigt vorfallenden
 von zu bestreiten ; Als haben Wir in solcher
 ur allgemeinen und des Landes Wohlfahrt und
 treuen Landschaft von Grafen, Ritterschafft und
 beschliessen, einen allgemeinen Landtag auf den
 ath Junii, wird seyn der Donnerstag nach Trini-
 nlast befunden. Gestalten Wir hiermit
 wolle um solche Zeit, und zwar Tags vor-
 en, bey dem Ober-Hof-Marschall-Amt behörig
 m in der Schloß-Kirche zu haltenden Gottes-
 zu eröffnende Landtags-Proposition anhören,
 stacibus, nach hergebrachter Ordnung und Ge-
 sehen, und darüber mit rätlichen Gut-
 alt vernehmen lassen, daß man zu einem gede-
 ngen möge. Solle aber in Person zu
 chts abhalten zu lassen, behindert werden, so ha-
 mitverschriebenen Stände deshalb Auftrag zu
 iverläßig versehen. An dem geschiehet Unsere

10ten Maji 1751.

S.

